

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 34 (1987)
Heft: 5

Artikel: Führung und Einsatz der Luftschutztruppen in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz : realistische Demonstration in Wangen an der Aare
Autor: Alboth, Herbert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367514>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

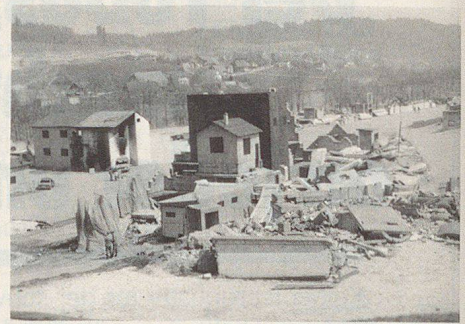
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Führung und Einsatz der Luftschutztruppen in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz

Realistische Demonstration in Wangen an der Aare

Bildbericht von Herbert Alboth

H. A. Zu einer wirklichkeitsnahen Katastrophenübung gestaltete sich am 15. April die grossangelegte Demonstration der Luftschutz-Rekrutenschule 77 und Teile der Zivilschutzorganisation der Gemeinde Lyss mit einem Team von Katastrophenhunden. Eingeladen waren die Militärschule II an der Zürcher ETH, die Zentrale Instruktorenschule in Herisau, zahlreiche Vertreter von Behörden, Armee und Zivilschutzorganisationen. Der Übung diente eine Ausgangslage, die von einer Verschär-



Das Übungsdorf (Teile davon) vor Beginn der Übung.

gen – zwischen Ortschef und Truppenkommandant. Motorisiert kam die Truppe heran, musste aber vorerst den Weg durch den Einsatz von Baumaschinen durch das Inferno von Trümmern, Rauch und Feuer freiwalzen, um die schweren Mittel an die Brandobjekte heranzubringen. Das zu verfolgen, wirkte vom Feldherrenhügel aus sehr instruktiv und belegte auch den bereits



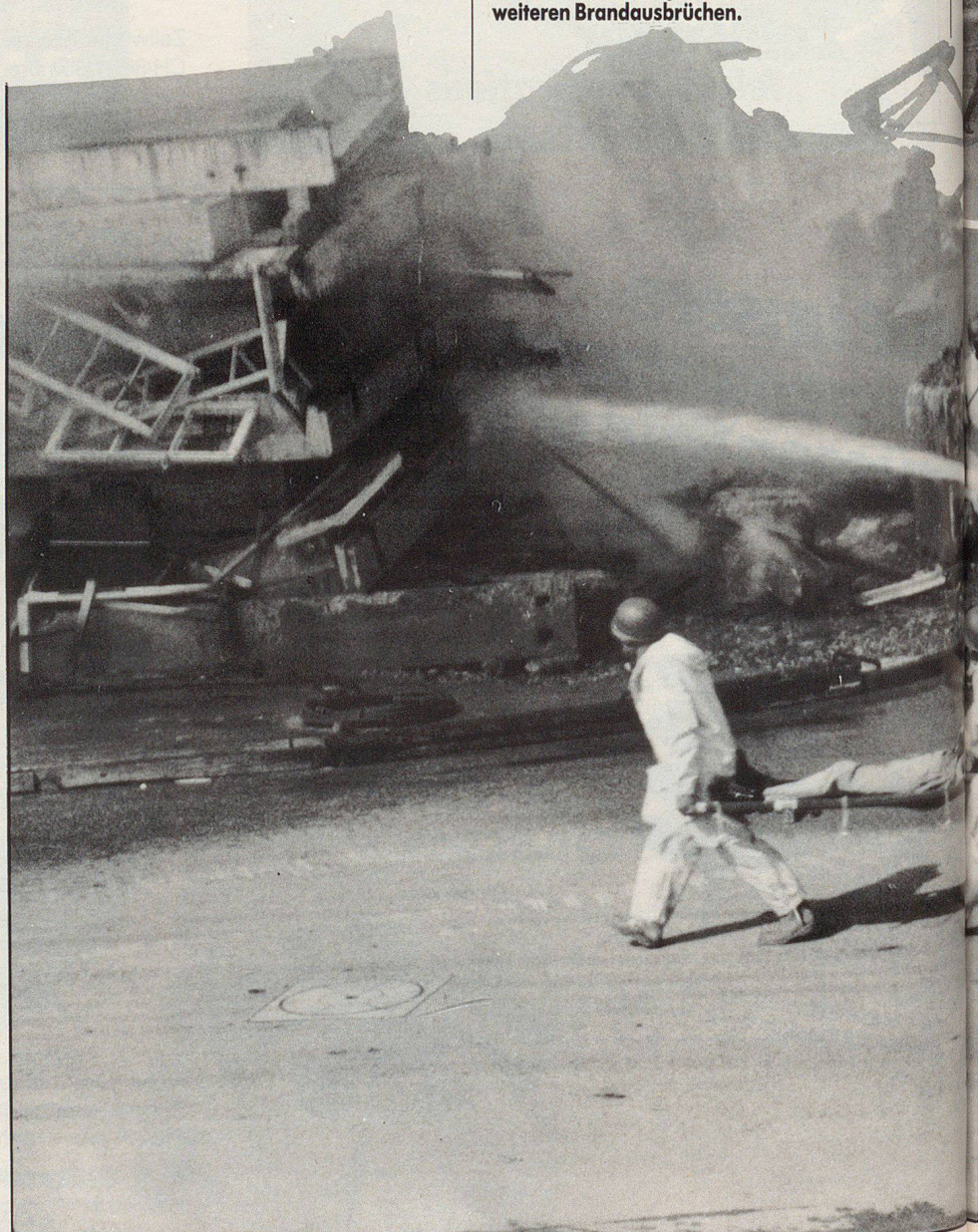
Wirklichkeitsnah brennen ganze Häuserblöcke, Detonationen von Spätzündern führen zu weiteren Brandausbrüchen.

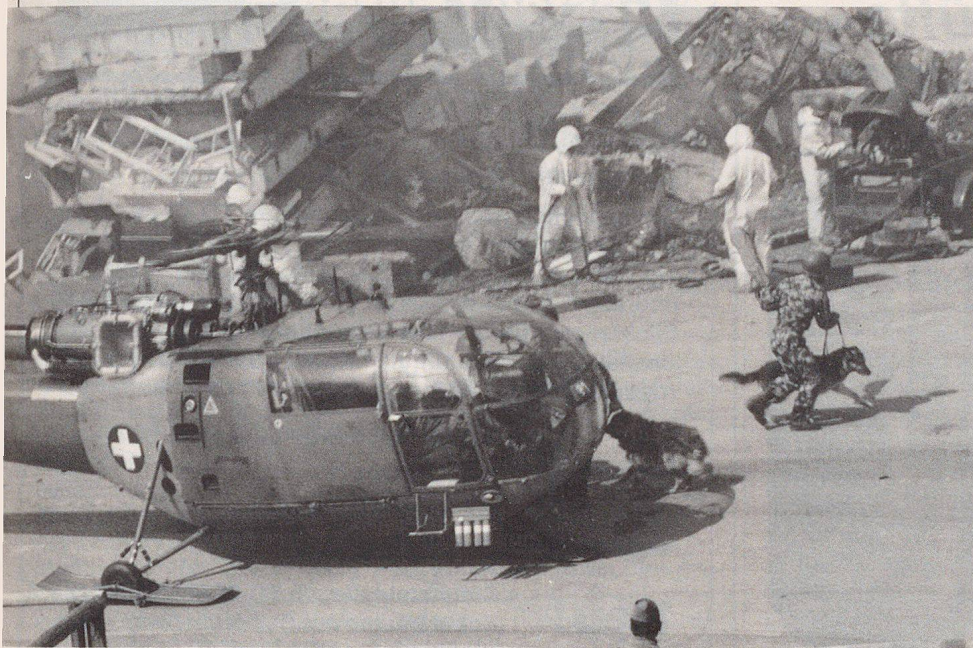


Baumaschinen der Truppe preschen durch das Inferno von Trümmern, Feuer und Rauch, um den Helfern im weissen Schutzanzug eine Gasse zu schlagen.

fung der militärischen Lage in der Welt ausging: die Armee hatte Kampfbereitschaft erstellt und Teile des Zivilschutzes waren mobilisiert, ergänzt durch die vorsorgliche Anordnung des Schutzraumbezuges durch den Bundesrat. Zu Beginn der Übungen stand der Zivilschutz im grossen Übungsdorf, das neu hergerichtet wurde, im Einsatz, um der Lage entsprechende Arbeiten auszuführen.

Mit dem Sirenenalarm begann das instruktive Zusammenspiel von Zivilschutz und Luftschutztruppen, die in Bereitschaft standen. Die ersten, nach einer durch Flugzeuge markierten Bombardierung entstandenen Feuer konnten vom Zivilschutz bewältigt und die ersten Verletzten geborgen werden, wobei auch Motorspritzen herangeschafft und zum Einsatz kamen. Nach der zweiten Bombardierung, die zu einem ausgedehnten Flächenbrand führte, vermochten die Männer und Frauen des Zivilschutzes die Lage nicht mehr zu meistern. Es wurden Luftschutztruppen angefordert, und es kam zum Gespräch – am Lautsprecher zu verfol-





Mit einem Heli werden Katastrophenhunde eingeflogen, die in den Trümmern sofort die Ordnung aufnehmen und auch Verschüttete finden.



Inmitten des Schadengebiets wird ein Wasserbecken aufgestellt, um mit den löschenden Strahlen näher an die Objekte heranzukommen.



Die Luftschutztruppen haben sich durchgekämpft und können motorisiert den Schadenplatz erreichen, die Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz aufnehmen und gemeinsam enger gestalten.

◀ Einsatz von Kräften des Zivilschutzes nach der ersten Bombardierung. Motorspritzen, Schläuche und Rettungsmaterial werden herangeschafft und ausgelegt.



Mit der Truppe ist auch der Zivilschutz im Einsatz und bringt den Verletzten Rettung und Schutz.

guten Ausbildungsstand der Truppe. In Zusammenarbeit mit den aus den Schutzräumen wieder aufgetauchten Kräften des Zivilschutzes wurden die Brände innert einer Stunde unter Kontrolle gebracht, Verschüttete geortet und aus den Trümmern gehoben. Dazu wurden mit einem Heli Katastrophenhunde eingeflogen. In der letzten Phase, die allen Zuschauern sehr anschaulich und glaubwürdig die Zusammenarbeit von Truppe und Zivilschutz demonstrierte, kam der Einsatz von chemischen Kampfwaffen zur Darstellung, was den raschen Überzug der Gasmasken und der Schutzüberwürfe verlangte. Unter diesen erschwerten Bedingungen gingen die Rettungsarbeiten weiter.



Die Zuschauer wurden darüber orientiert, dass eine solche Übung das Geschehen nur sehr gerafft schildern kann, würde doch in Wirklichkeit viel mehr Zeit vergehen (wobei mit mehreren Stunden zu rechnen wäre), bis alle Brände gelöscht, notwendige Sprengungen ausgeführt und alle Verschütteten geborgen wären. Die Schlussworte des Übungsleiters, *Brigadier René Ziegler*, Waffenchef der Luftschutztruppen: «Wir hoffen, dass eine solche Übung nie Wirklichkeit wird! Wir müssen aber im Rahmen unserer Anstrengungen für die Gesamtverteidigung dafür bereit sein», motivierten zur Besinnung und Verpflichtung zu Schutz und Abwehr im Sinne der humanitären Aufgabe des Zivilschutzes.